



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 25

Datum 01.08.2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 42 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. W 39
„Südlich Witzhelden - Weyersbacher Feld“

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



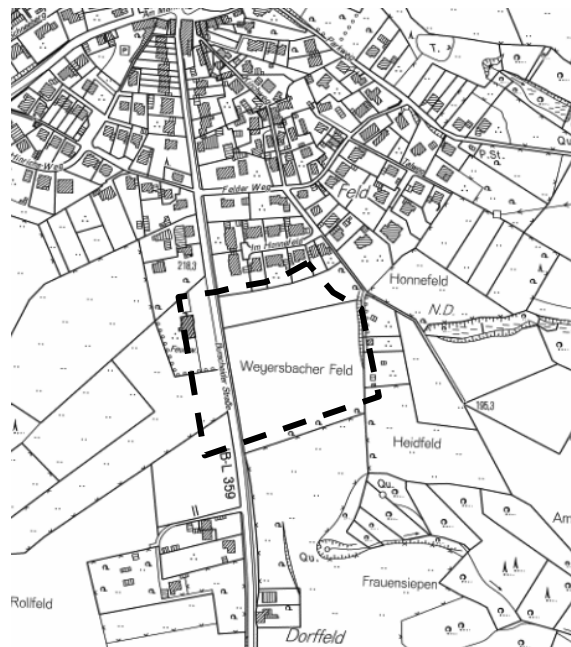
42

**Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes
Nr. W 39 „Südlich Witzhelden - Weyersbacher Feld“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, für das nachstehend aufgeführte Gebiet einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. S. des § 30 BauGB mit Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **Nr. W 39 „Südlich Witzhelden - Weyersbacher Feld“**.

Das Plangebiet wird, wie aus folgendem Planausschnitt ersichtlich, begrenzt.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 39 „Südlich Witzhelden - Weyersbacher
Feld“
Ohne Maßstab**

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis 12 Monaten ausgesetzt, und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 01.08.2013
Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller